



kibesuisse, Josefstrasse 53, 8005 Zürich

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Frau Judith Wyder
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich, 24. März 2014

Stellungnahme von kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz, zur Änderung des schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kindesschutz)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung zur Änderung des schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kindesschutz) und nehmen gerne zu den Punkten Stellung, welche die Branche der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung betreffen.

Generell

Wir begrüssen die Bemühungen zur Verbesserung des Kindesschutzes, indem auf Bundesebene eine Regelung der Meldepflichten und Melderechte geschaffen werden soll. Dies trägt zur Rechtssicherheit bei und gewährleistet Rechtsgleichheit für alle in der Schweiz lebenden Kinder.

Ausweitung der Meldepflicht auf alle Fachpersonen

Der vorliegende Gesetzesentwurf verlangt, dass neu Berufspersonen, die mit Kindern zusammenarbeiten einer Meldepflicht unterliegen, wenn sie den begründeten Anlass zur Annahme haben, dass das Wohl eines Kindes gefährdet sein könnte.

Im Gesetzestext heisst es: Fachpersonen aus dem Bereichen Betreuung, Erziehung, die regelmässig Kontakt zu Kindern haben.

→Kibesuisse lehnt eine Ausweitung der Meldepflicht auf die oben genannten Fachpersonen in diesem Ausmass ab.

Begründung

Es ist zu wenig präzisiert, was der Gesetzgeber unter *Fachpersonen* in privaten Institutionen versteht. Eine zu absolut verstandene Meldepflicht für diese Fachpersonen würde deren oftmals präventiv ausgerichtete Arbeit stark beeinträchtigen. Die Fachpersonen müssen abwägen können, ob sie eine Gefährdungsmeldung machen oder nicht. Gefährdung ist ein weiter Begriff und deshalb sollen Fachpersonen Entscheidungsspielräume haben, welche Vorgehensweise für das Wohl des Kindes zielführender ist. Eine allgemeine Meldepflicht führt nicht automatisch zu einem besseren Schutz von Kindern.

Im erläuternden Bericht spricht man nicht von Fachpersonen, sondern „Berufspersonen“. Wären damit auch Nannies, Spielgruppenleiterinnen oder selbstständige Tagesmütter gemeint? Diese Personen unterliegen in

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia
Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

den meisten Kantonen keiner gesetzlichen Melde- und Bewilligungspflicht und auch keinem Ausbildungszwang. Hier stellt sich insbesondere die Frage der Schulung, Information, Kontrolle und Sanktionierung.

Schon heute kann jede Person, die mit Kindern arbeitet, Gefährdungsmeldungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde machen. Viele Fachpersonen tun dies unter sorgfältiger Abwägung des Verdachtsanlasses auch.

Aus den genannten Gründen ist kibesuisse der Ansicht, dass die Einführung einer allgemeinen Meldepflicht nicht zielführend ist, sondern vielmehr die Aufklärung, Schulung, Information und Beratung der Fachpersonen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und der Aufbau von Netzwerken in diesem Bereich gefördert werden sollte.

In der institutionellen Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, Horten und Tagesfamilienorganisationen soll zudem die Verantwortung für die Meldung grundsätzlich bei der Leitung und nicht bei den einzelnen Angestellten liegen.

Freundliche Grüsse

Kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz

Nadine Hoch
Co-Geschäftsleiterin

Talin Stoffel
Co-Geschäftsleiterin